

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 14.12.2017
Aktenzahl: 004-2

**Verhandlungsschrift
über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2017
(Funktionsperiode 2015 – 2020)**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr im Kindergarten Bewegungsraum alt Meiningen die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer.

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bgm. Thomas Pinter (OW/VP) teil:

Nr.	Gemeindevertreter	Ersatz	Partei
1.	Pinter Thomas		OW/VP
2.	Ing. Mag. Dr. Zöhrer Heribert		OW/VP
3.	Eduard Keßler		OW/VP
4.	Gerd Fleisch		OW/VP
5.	Alfred Zöhrer		OW/VP
6.	Richard Güfel		OW/VP
7.	Werner Pümpel		OW/VP
8.	Karl Sieber	Ulrich Feistenauer	OW/VP
9.	Ewald Kühne		OW/VP
10.	Norbert Gohm		OW/VP
11.	René Gapp		OW/VP
12.	Arnold Gohm		OW/VP
13.	Bettina Feurstein		OW/VP
14.	Manuel Pinter		OW/VP
15.	Thomas Gehl		MF-FPÖ u. PB
16.	Regina Wolf		MF-FPÖ u. PB
17.	Thomas Tröszter		MF-FPÖ u. PB
18.	Elisabeth Lenz		MF-FPÖ u. PB
19.	Christian Ammann		MF-FPÖ u. PB
20.	Helene Singer	Martin Feichter	MF-FPÖ u. PB
21.	Philipp Halbeisen		MF-FPÖ u. PB

Entschuldigt: GV Karl Sieber, GV Helene Singer

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Gemeindeangestellte Marlies Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 15. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.



Tagesordnungspunkte:

1. Mitteilung/Berichte des Bürgermeisters u. Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)
2. BRV Region Vorderland – Hinteregger Baumanagement GmbH Berufung Baubescheid
3. Vollmacht zur Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
4. Beschäftigungsrahmenplan 2018
5. Beschlussfassung Voranschlag 2018 (gem. § 73 GG)
6. Festlegung Finanzkraft 2018
7. Beschlussfassung Voranschlag 2018 „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG“ (GIG)
8. Festlegung Landwirtschaftsförderung 2017
9. Umwidmung Gst. Nr. 2895/13 KG Meiningen (Fläche 2.647 m²) – Vorlage des Entwurfes
10. Umwidmung Gst. Nr. 2895/11 KG Meiningen (Fläche 2.802 m²) – Vorlage des Entwurfes
11. Gemeinde Meiningen – Grundtausch Gst. Nr. 2391/5 mit Gst. Nr. 2391/1 KG Meiningen
12. Entgegennahme von Geldbeträgen – Gemeindeamt Abgaben u. Steuern (gem. § 79 Abs. 3 GG)
13. Darlehensvergabe Kleinkindbetreuung
14. Gebühren Kleinkindbetreuung
15. Angebot Biomülltonne für die Bevölkerung
16. Meininger Freiheitliche – FPÖ u. Parteifrei Bürger – Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 GG – „Reduktion der Geschwindigkeit auf allen Gemeindestraßen auf Tempo 30“
17. Meininger Freiheitliche – FPÖ u. Parteifrei Bürger – Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 GG – „Widmung des Straßenabschnitts Gütleweg / Herrengasse als Wohnstraße nach § 76b StVO“
18. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 14 Gemeindevertretungssitzung vom 13.07.2017 (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
19. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

TOP 1

Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters und Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)

Um die aktuelle finanzielle Lage der Kommunen besser einschätzen zu können, lässt die Kommunalzeitung „*public*“ alljährlich von den Experten des – Zentrum für Verwaltungsforschung“ (KDZ) – die Bonität aller österreichischen Gemeinden bewerten.

In der „public – Sonderausgabe 2017“ ist Meiningen wieder unter den TOP 250 Gemeinden, mit Rang 180. Wir haben uns ein wenig verschlechtert zum vergangenen Jahr 2016, da hatte Meiningen den Rang 46. Aber dieser 180. Rang ist immer noch bemerkenswert.

Posteingang am 25.09.2017 – Landesverwaltungsgericht Vorarlberg

Beschluss:

Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg hat durch sein Mitglied Mag. Birgit König über die Beschwerde des Elmar Meusburger, Koblach, gegen den Bescheid der Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen vom 19.04.2017, ZI mn131.9-57/2014, den Beschluss gefasst:

Gemäß § 28 Abs. 1 iVm § 31 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) iVm § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) wird die Beschwerde als unzulässig zurückgewiesen.

Am Mittwoch den 15. November 2017 fand im Landesverwaltungsgericht Bregenz die mündliche Verhandlung bezüglich Wohnbauselbsthilfe Vorarlberg GmbH; Beschwerde von Mag. Ingeborg Marte, gegen den Bescheid der Gemeindevertretung Meiningen vom 19.04.2017 betreffend baubehördlicher Bewilligung für die Errichtung eines Mehrwohngebäudes statt. Von der Gemeinde Meiningen waren Bgm. Thomas Pinter und der Leiter der Baurechtsabteilung Vorderland Dr. Simon Dietrich anwesend.

GR Gerd Fleisch berichtet über die neue Leiterin Rederer Beate im Krankenpflegeverein Meiningen. Bei Bewegung-Begegnung hat Gerd Fleisch div. Veranstaltungen besucht (Besichtigung Fa. Jansen, Oberriet; Jodeln am Dreiländerweg; Projekt Gut Leben).

Ebenfalls berichtet GR Gerd Fleisch über eine abgehaltene Vereinsobmännersitzung.

GR Eduard Keßler informiert über den RHESI-Infoabend am 20. Februar 2018.

TOP 2

BRV Region Vorderland – Hinteregger Baumanagement GmbH Berufung Baubescheid

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter übergibt Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer den Vorsitz gem. **§ 28 GG (Befangenheit)**

Der Vorsitzende Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer übergibt gemäß § 46 Abs. 1. GG dem Leiter der Baurechtsverwaltung Vorderland Dr. Simon Dietrich das Wort um die Gemeindevertretung Meiningen über die Berufung – wegen:

Erteilung einer Baubewilligung

für die Antragstellerin:

Fa. Hinteregger Baumanagement GmbH,

Mariahilfstraße 6,

6900 Bregenz

auf Gst. Nr. 2444/9 KG Meiningen – zu informieren.

Aktenzahl: mn131.9-27/2017 vom 10.10.2017

Die Nachbarn:

1. Christine Herlinde Winkler
Wiesenstraße 8g,
6812 Meiningen
2. Andrea Wück
Wiesenstraße 8e
6812 Meiningen
3. Wolfgang Brändle
Wiesenstraße 8e
6812 Meiningen

4. Josef und Hannelore Nick
Wiesenstraße 8f
6812 Meiningen

5. Elmar Franz
Dürre Wiesen 6a
6812 Meiningen

alle vertreten durch:
Weh Rechtsanwalt GmbH
Dr. Wilfried Ludwig Weh
Mag. Stefan Harg
Wolfeggstraße 1
6900 Bregenz

Vollmacht erteilt!

wegen: **Erteilung einer Baubewilligung**

BERUFUNG

Bregenz, am 25.10.2017

In bezeichneter Baurechtssache erheben die oben genannten Nachbarn gegen den Bescheid der Baurechtsverwaltung Region Vorderland Zl. mn131.9-27/2017 vom 10.10.2017, zugestellt am 13.10.2017, sohin fristgerecht, nachstehende

BERUFUNG

an die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen.

GR Eduard Keßler: Wie ist die Situation „Gesicherte Zufahrt zum Grundstück?“. AW von Dr. Simon Dittrich, Baurechtsverwaltung: Alle Miteigentümer dürfen die Zufahrt benutzen.

Vize-Bgm. Heribert Zöhrer: Werden weiterhin an die Gemeindevertretung Berufungsanträge gestellt oder an ergehen diese zukünftig an das Landesverwaltungsgericht? Antwort von Dr. Simon Dittrich, Baurechtsverwaltung: Derzeit immer noch an die Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 2.1, - die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Vorsitzende schlägt nach Prüfung durch die Baurechtsverwaltung vor, dem vorgestellten Textvorschlag, insbesondere dem Spruch des Berufungsbescheides, mit dem der Berufung der Berufungswerber – Christine Winkler, Andrea Wück, Wolfgang Brändle, Josef Nick, Hannelore Nick und Elmar Franz, allesamt vertreten durch die Weh Rechtsanwalt GmbH, Bregenz: – keine Folge gegeben wird und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 10.10.2017, Zl. mn131.9-27/2017, bestätigt wird, zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag 2.1 wird mit 13:7 Stimmen angenommen.

Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer übergibt Bgm. Thomas Pinter wieder den Vorsitz.

TOP 3

Vollmacht zur Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg

Es wird voraussichtlich zu einer mündlichen Verhandlung bezüglich **BERUFUNG - Erteilung einer Baubewilligung**

An die
 Fa. Hinteregger Baumanagement GmbH,
 Mariahilfstraße 6,
 6900 Bregenz

beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg in Bregenz kommen.

Um hier die Gemeinde Meiningen vertreten zu können, benötigt es eine Vollmacht der Gemeindevertretung Meiningen für Bgm. Thomas Pinter und den Leiter der Baurechtsverwaltung Vorderland Dr. Simon Dittrich als Vertreter der Gemeinde Meiningen beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 3.1, - die Gemeindevertretung bevollmächtigt Bürgermeister Thomas Pinter sowie Dr. Simon Dittrich (Leiter der Baurechtsverwaltung Vorderland) die Agenden der Gemeinde Meiningen bei der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg betreffend Aktenzahl mn131.9-27/2017 vom 10.10.2017 (Berufung Hinteregger Baumanagement GmbH) wahrzunehmen.

Abstimmung: Der Antrag 3.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 4

Beschäftigungsrahmenplan 2018

Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung:

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	13,25
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	11,75
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	
Funktionen der Gehaltsklasse 19	
Funktionen der Gehaltsklasse 20	
Funktionen der Gehaltsklasse 21	
Funktionen der Gehaltsklasse 22	
Funktionen der Gehaltsklasse 23	
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	25,00

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

Stand 1.12.2016

nach Dienstverhältnissen

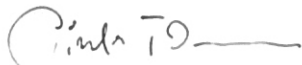
	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte					
Angestellte	22	84,62	5	71,43	27
Angestellte i.h.V.	4	15,38	2	28,57	6
Summe	26	100 %	7	100 %	33

nach Funktionen

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	16	61,54	5	71,43	21
Gehaltsklasse 7 bis 14	10	38,46	2	28,57	12
Gehaltsklasse 15 bis 18					

Gehaltsklasse 19					
Gehaltsklasse 20					
Gehaltsklasse 21					
Gehaltsklasse 22					
Gehaltsklasse 23					
Summe	26	100	7	100	33

Der Bürgermeister



Thomas Pinter

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.1, - die Gemeindevertretung möge den Beschäftigungsrahmenplan 2018 beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 4.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 5

Beschlussfassung Voranschlag 2018 (gem. § 73 GG)

Der Voranschlagsentwurf 2018 samt Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom 05.12.2017 wurde entsprechend § 73 Abs. 4 GG am 06.12.2017 zu dieser Sitzung den Gemeindevertreter/innen zugestellt.

Der Voranschlag 2018 weist **Einnahmen** und **Ausgaben** in Höhe von je **EUR 5.853.300,00** auf und schließt somit ausgeglichen ab.

Der sich ergebene Überschuss in der Höhe von **EUR 596.400,00** wird der Haushaltsrücklage zugeführt.

Die Gemeindevorstandsmitglieder Vbgm Dr. Heribert Zöhler, GR Eduard Keßler, GR Thomas Gehl und GR Gerd Fleisch haben folgende Stellungnahme abgegeben:

(Auszug aus der GR-Verhandlungsschrift vom 05.06.2017):

Stellungnahme Gemeindevorstand zum Voranschlag 2018:

Gemeindevorstand Meiningen

Meiningen, 02.12.2017

Herrn

Bürgermeister Thomas Pinter
Gemeindeamt Meiningen
Schweizerstraße 58
6812 Meiningen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Stellungnahme zum Voranschlag 2018 der Gemeinde Meiningen.

Der Voranschlag bildet die Grundlage für die Führung des Gemeindehaushaltes und ist vom Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung zu erstellen. Der Bürgermeister hat den Voranschlagsentwurf dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen. Die Vorstandsmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung den Voran-

schlag 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen und nehmen wie folgt dazu Stellung:

Verbesserungen in die bestehende Infrastruktur bestimmen im Wesentlichen die Höhe des Voranschlages für das Jahr 2018. Der Voranschlag berücksichtigt aber auch die Notwendigkeiten der Vereine und Körperschaften sowie die jährlichen budgetären Leistungserfordernisse der Gemeinde Meiningen.

Insgesamt werden für 2018 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.853.300,00 veranschlagt. Enthalten sind eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 800.000,00 für die neue Kleinkindbetreuungseinrichtung und rund € 520.000,00 für den Betrieb der Volksschule, des Kindergartens, der Kleinkindbetreuung und der Musikerziehung. Der sich ergebende Überschuss in der Höhe von € 596.400,00 wird der Haushaltsrücklage zugeführt.

Folgenden Investitionen sind zudem geplant:

• Kanal- und Straßenbauarbeiten	€	340.000,00
• Spielraum "Altwies"	€	170.000,00
• Feuerwehr Lager/Katastrophenschutz	€	120.000,00
• Erweiterung Friedhof	€	60.000,00
• Schutzwasserbauten Anteil Meiningen	€	105.000,00
• Entwurfsplanung Volksschule	€	50.000,00

Der Voranschlag berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde. In Summe werden rund € 850.000,00 in Verbesserung der Infrastruktur investiert.

.....
Dr. Heribert Zöhrer, Vbgm.

.....
Thomas Gehl, GR

.....
Eduard Keßler, GR

.....
Gerd Fleisch, GR

Die wichtigsten Investitionen für 2018:

Wurden bereits in der Stellungnahme des Gemeindevorstandes ausführlich erwähnt.

Diese Investitionen werden zur weiteren Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in unserer Gemeinde beitragen.

Es wurde versucht alle Wünsche der **politischen Fraktionen, Vereinen und Institutionen** im Voranschlag 2018 zu berücksichtigen.

Abschließend möchte ich mich beim **Obmann vom Finanzausschuss** und **Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer** und unserer **Buchhalterin Frau Christine Walser** bedanken, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des **VA 2018** geleistet haben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.1, - die Gemeindevertretung möge den Voranschlag 2018 in vorliegender Form beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 5.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 6

Festlegung Finanzkraft 2018

Die Unterlagen zu diesem Gegenstand liegen bei den Tischen auf.

Auf der Grundlage des Voranschlages 2018 ergibt sich für das Budget 2018 eine Finanzkraft von **EUR 2.467.600,00**

Daraus ergibt sich eine Beschlusskompetenz für den Gemeindevorstand von **EUR 24.676,00**

Die Kompetenz des Bürgermeisters beträgt, wie im Vorjahr **EUR 2.000,00**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag 6.1**, - die Gemeindevertretung möge die Finanzkraft der Gemeinde Meiningen für das Rechnungsjahr 2018 mit **EUR 2.467.600,00** festsetzen; die Wertgrenzen leiten sich ex lege ab.

Abstimmung: Der Antrag 6.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 7

Beschlussfassung Voranschlag 2018 „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG“ (GIG)

Der Voranschlag 2018 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH u. Co. KG.“ (GIG) liegt auf den Tischen auf.
Der Beirat der GIG besteht aus allen Gemeindevertreter/innen.

Der GIG Voranschlag 2018 gliedert sich in Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 103.700,00 und schließt somit ausgeglichen ab.

Ich möchte mich auch an dieser Stelle, bei unserer **Buchhalterin Frau Christine Walser** bedanken, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des **GIG-VA 2018** geleistet hat.

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung darüber, dass nur Gemeindevertreter (keine Ersatzgemeindevertreter) bei der Abstimmung ein Stimmrecht haben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag 7.1**, - die anwesenden Gemeindevertreter/innen möge den VA 2018 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH u. Co. KG.“ (GIG) in vorliegender Form beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 7.1 wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

TOP 8

Festlegung Landwirtschaftsförderung 2017

Die Gemeinde Meiningen hat im Voranschlag 2017 wiederum eine Landwirtschaftsförderung vorgesehen.

Grundförderung für viehhaltende Betriebe (Nutztierhaltung zur Sicherung der Stoffkreisläufe):

Viehhaltende Betriebe sind auch ein Teil der Nahversorgung. Sie dienen der Erzeugung von Qualitätslebensmitteln (wie Nähe, Frische usw.) und der naturnahen Bewirtschaftung von Flächen wodurch sie einen maßgeblichen Beitrag für die Erhaltung der vielfältigen Funktionen und für die Lebensqualität unseres ländlichen Raumes leisten.

Förderung von Grünlandflächen:

Die Erhaltung der Grünlandflächen soll gerade für unsere Gemeinde ein wichtiger Faktor sein, da unsere Trinkwasserversorgung flächendeckend mit Hausbrunnen ausgelegt ist.

Förderung der Landwirte durch die Gemeinde Meiningen

Das Förderungsprogramm setzt sich aus drei Kategorien zusammen:

1. Grundförderung für viehhaltende Betriebe EUR 20,00 pro ha
2. Förderung von Grünlandflächen (Dauerwiesen und Streuwiesen)
EUR 20,00 pro ha
Bei Düngeverzicht mit Handelsdünger für Grünland zusätzlich
EUR
10,00
pro ha
3. Ganzjährige Begrünung von Ackerflächen (Bienenwiesen, Acker-, Feldfutter, Miscanthus usw.) mit der zwingenden Auflage von Düngeverzicht mit Handelsdünger und Spritzmittelverzicht.
EUR
30,00
pro ha

Ausbezahlter Betrag im Jahr 2016 waren EUR 6.068,20

GV Elisabeth Lenz möchte wissen, ob geprüft wird was die Landwirte auf das Feld austragen. Antwort durch GV Norbert Gohm: Die Landwirte müssen Aufzeichnungen machen, die vom ÖPUL geprüft werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 8.1, - die Gemeindevertretung möge die Förderung der Landwirte entsprechend den oben genannten Förderungsbedingungen beschließen.

Die Ermittlung der Förderungsflächen erfolgt durch die Landwirte und die Verwaltung der Gemeinde Meiningen.

Abstimmung: Der Antrag 8.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 9

Umwidmung Gst. Nr. 2895/13 KG Meiningen (Fläche 2647 m²) – Vorlage des Entwurfes

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter stellt im Auftrag der Gemeinde Meiningen die als Alleineigentümerin der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2895/13 KG Meiningen ist, einen Antrag auf Umwidmung von Betriebsgebiet 1 Erwartungsfläche (BB)-I in Baufläche - Betriebsgebiet BB-I vor.

Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung!

Auf Grund der steigenden Nachfrage nach Betriebsgrundstücken beabsichtigt die Gemeinde Meiningen, das gemeindeeigene, bereits erschlossene Grundstück mit der Gst. Nr 2895/13 (Fläche 2647 m²) von Betriebsgebiet-Erwartungsfläche (BB)-I in **Baufläche – Betriebsgebiet BB-I**, umzuwidmen.

Langfristiges Ziel ist es, mittels Vergabe des Baurechts einen geeigneten Betrieb anzusiedeln und das Betriebsgebiet mit Augenmaß zu erweitern.

Die Voraussetzung zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) ist erfüllt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 9.1, - die Gemeindevertretung möge den Entwurf der Umwidmung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2895/13 KG Meiningen (Fläche 2647 m²) von Betriebsgebiet-Erwartungsfläche (BB)-I in Baufläche – Betriebsgebiet BB-I, beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 9.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 10

Umwidmung Gst. Nr. 2895/11 KG Meiningen (Fläche 2.802 m²) – Vorlage des Entwurfes

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter stellt im Auftrag der Gemeinde Meiningen die als Alleineigentümerin der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2895/11 KG Meiningen ist, einen Antrag auf Umwidmung von Betriebsgebiet 1 Erwartungsfläche (BB)-I in Baufläche - Betriebsgebiet BB-I vor.

Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung!

Auf Grund der steigenden Nachfrage nach Betriebsgrundstücken beabsichtigt die Gemeinde Meiningen, das gemeindeeigene, bereits erschlossene Grundstück mit der Gst. Nr 2895/11 (Fläche 2.802 m²) von Betriebsgebiet-Erwartungsfläche (BB)-I in **Baufläche – Betriebsgebiet BB-I**, umzuwidmen.

Langfristiges Ziel ist es, mittels Vergabe des Baurechts einen geeigneten Betrieb anzusiedeln und das Betriebsgebiet mit Augenmaß zu erweitern.

Die Voraussetzung zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) ist erfüllt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 10.1, die Gemeindevertretung möge den Entwurf der Umwidmung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2895/11 KG Meiningen (Fläche 2.802 m²) von Betriebsgebiet-Erwartungsfläche (BB)-I in Baufläche – Betriebsgebiet BB-I, beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 10.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 11

Gemeinde Meiningen – Grundtausch Gst. Nr. 2391/5 mit Gst. Nr. 2391/1 KG Meiningen

Um eine weitere Verbesserung an der Landesstraße L52 auf der Höhe Bushaltestelle „bim Krüz“ zu erreichen, wurde ein Gespräch über einen Grundtausch mit dem Eigentümer der Liegenschaft Gst. Nr. 2391/5 KG Meiningen, Herrn Andreas Kühne, Schweizerstraße 47, und der Eigentümerin der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2391/1 KG Meiningen (GIG & Co. KG.) (Liegenschaft Kleinkindbetreuung) Gemeinde Meiningen vertreten durch Bgm. Thomas Pinter geführt.

Die Grundabtretung von Gst. Nr. 2391/5 Andreas Kühne, belaufen sich entlang der L52 (Schweizerstraße) von 17 m².

Die Grundabtretung von Gst. Nr. 2391/1 Gemeinde Meiningen (GIG & Co. KG.) vom Grundstück Kleinkindbetreuung belaufen sich auf 36 m².
(Siehe Plan Büro Lackinger, Plan Nr. 2017.082.111 vom 09.12.2017).

Der Vorsitzende stellt den Antrag 11.1, die Gemeindevertretung möge dem Grundabtausch wie oben und im Lageplan des Ingenieurbüros Lackinger Gerhard GmbH. vom 09.12.2017 dargestellt zustimmen. Der Grundabtausch dient der Gehwegverbreiterung. Der Bürgermeister wird beauftragt die vertragliche Abwicklung in die Wege zu leiten.

Abstimmung: Der Antrag 11.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 12

Entgegennahme von Geldbeträgen – Gemeindeamt Abgaben u. Steuern (gem. § 79 Abs. 3 GG)

Dieser Tagesordnungspunkt ist eine Erweiterung der Ermächtigung zur Entgegennahmen von Barzahlungen für die Gemeinde Meiningen.

Die neue Mitarbeiterin in der Abteilung „Abgaben / Steuern“, Frau Andrea Breuß muss von der Gemeindevertretung gem. § 79 Abs. 3 GG ermächtigt werden, Barzahlungen entgegenzunehmen.

Der § 79 Abs. 3 GG lautet:

Barzahlungen an die Gemeinde dürfen nur die im Abs. 1 genannte Person oder andere von der Gemeindevertretung ausdrücklich dazu ermächtigte Personen entgegennehmen.

Die Namen der zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigten Personen sind im Gemeindeamt durch Anschlag kundzumachen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 12.1, - die Gemeindevertretung möge der neuen Mitarbeiterin in der Abteilung „Abgaben und Steuern“ auf dem Gemeindeamt Meiningen Frau Andrea Breuß zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 Abs. 3 GG ermächtigen.

Abstimmung: Der Antrag 12.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 13

Darlehensvergabe Kleinkindbetreuung

Der Vorsitzende hat für die Errichtung des Gebäudes für die Kleinkindbetreuung ein Darlehens-Angebot in der Höhe von EUR 800.000,00 bei den umliegenden Geldinstituten eingeholt.

Laufzeit 25 Jahre.

Eingeladene Unternehmen:

Raiffeisenbank Rankweil, Bahnhofstraße 2, 6830 Rankweil
Sparkasse Feldkirch, Sparkassenplatz 1, 6800 Feldkirch
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hauptstraße 4,
6840 Götzis
Vorarlberger Volksbank GenmbH, Ringstraße 27, 6830 Rankweil
BAWAG PSK, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien

Eingelangte Preisangaben: mit Ausnahme der Vbg. Volksbank haben alle Unternehmen eine Preisangabe abgegeben

Listung nach Datum des Einlangens:

Datum / Eingang	Unternehmen / Anmerkung	Variante I	Variante II
		Aufschlag	Aufschlag
08.09.2017	BAWAG PSK mit Begleitschreiben Tilgungsplan beigefügt ja / nein	0,72	----
11.09.2017	Volksbank mit Begleitschreiben – keine Angabe	-----	-----
04.10.2017	Sparkasse mit Begleitschreiben Tilgungsplan beigefügt ja / nein	0,95	10 Jahre fix 2,10%, dann 0,95%
16.10.2017	Hypobank mit Begleitschreiben Tilgungsplan beigefügt ja / nein	0,79	--- Alternativ siehe unten *)
27.10.2017	Raiffeisenbank ohne Begleitschreiben Tilgungsplan beigefügt ja / nein	0,72	10 Jahre 1,75%

*) gebundener Fixzinssatz

10 J. 1,646%

15 J. 2,178%

20 J. 2,462%

Vergabeempfehlung:

Die Geldinstitute BAWAG PSK und Raiffeisenbank Rankweil sind in ihrem Angebot ident.

Die Raiffeisenbank Rankweil ist die Hausbank der Gemeinde Meiningen und es wird der Gemeindevertretung Meiningen empfohlen das Darlehen an diese zu vergeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 13.1, - die Gemeindevertretung möge der Vergabe des Darlehens zur Finanzierung der Kleinkindbetreuungseinrichtung in der Höhe von EUR 800.000,00 an die Raiffeisenbank Rankweil, Bahnhofstraße 2, 6830 Rankweil zu den oben angeführten Konditionen zustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Vertragsabwicklung in die Wege zu leiten.

Abstimmung: Der Antrag 13.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 14

Gebühren Kleinkindbetreuung

Elternbeiträge:

Die Betreuungskosten errechnen sich aus dem Alter des Kindes und der Anzahl der gewählten Module. Als Stichtag für die Einstufung in die Altersgruppe gilt der 31. August (Beginn des neuen Betreuungsjahres).

Die angeführten Beiträge sind in EURO inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich je Anzahl Module für einen gesamten Monat pro Kind.

Zwergengarten Tarife 2017-2018				
Öffnungszeiten 07:30 - 17:30				
		0,5 - 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3-jährige
Anzahl Module pro Woche (Halbtage)	2	104		
	3	156	120	
	4	208	160	
	5	260	200	35
	6	305	238	78
	7	351	276	116
	8		313	153
	9		351	191
	10		391	226

Kreativbeitrag

Die Summe von 20 Euro pro Jahr wird im November eingezogen (direkt mit dem Betreuungsbeitrag und den Ernährungskosten).

Mittagessen und Jause:

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf ca. € 4,50.
Alle Kinder erhalten zum Preis von € 1,00 pro Halbtage eine Jause.

Mindestbuchung

Die Mindestbuchung liegt:

- Bei zwei Modulen für Kinder unter zwei Jahren
- Bei drei Modulen für Kinder über zwei aber unter drei Jahren
- Bei fünf Modulen für Kinder über drei Jahren

Stichtag für die Alterseinstufung ist sowohl für die Tarife als auch die Mindestbuchung der 31.8.2017.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag 14.1**, - die Gemeindevertretung möge die oben genannten Gebühren zum Betrieb der Kleinkindbetreuungseinrichtung „Zwergengarten Meiningen“ für das Betreuungsjahr 2018 beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 14.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

TOP 15

Angebot Biomülltonne für die Bevölkerung

Aufgrund der starken Nachfrage aus der Bevölkerung wird die Gemeinde das Angebot für die Biomüll-Entsorgung erweitern.

Die Bestellung der Mülltonne erfolgt auf Wunsch des Bürgers bei der Gemeinde – die Gemeinde bestellt bei der Fa. Branner – die Fa. Branner liefert die Tonne an den Bürger.

Die Entleerung der mit Chip versehenen Tonne erfolgt bei Bedarf jeweils dienstags (mit Restmüllabfuhr).

Die Berechnung für Entleerung wurde von der Fa. Branner durchgeführt, diese ist kostendeckend für die Gemeinde.

Die Abfuhr wird der Gemeinde monatlich in Rechnung gestellt.

Folgende Behältergrößen sind lieferbar:

80l Biomülltonne	-> pro Entleerung €	8,20
120l Biomülltonne	-> pro Entleerung	€ 10,70
240l Biomülltonne	-> pro Entleerung	€ 18,50

Der Vorsitzende stellt den **Antrag 15.1**, - die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Angebots zur Biomüllentsorgung zu den oben dargestellten Gebühren.

Abstimmung: Der Antrag 15.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

TOP 16

Meininger Freiheitliche – FPÖ u. Parteifrei Bürger – Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 GG – „Reduktion der Geschwindigkeit auf allen Gemeindestraßen auf Tempo 30“

Die unterzeichnenden Gemeindevertreter/innen:

GR Thomas Gehl, GV Thomas Trösztler GV Philipp Halbeisen,
GV Christian Ammann GV/in Regina Wolf und GV/in Helene Singer

von den „**Meininger Freiheitlichen-FPÖ und Parteifreie Bürger**“, ersuchen um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.
(Siehe Antrag – Posteingang vom 10.10.2017)

Vize-Bgm. Heribert Zöhrer: Da das Wegekonzept noch nicht fertiggestellt ist soll dem Antrag nicht stattgegeben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 16.1, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Empfehlung des Verkehrsplaners zu Folgen und die höchstzulässige Geschwindigkeit von momentan 40 km/h auf Gemeindestraßen, auf die Höchstzulässige Geschwindigkeit von 30 km/h per Verordnung zu reduzieren.

Abstimmung: Der Antrag 16.1 wird mit 7:14 Stimmen abgelehnt.

TOP 17

Meininger Freiheitliche – FPÖ u. Parteifrei Bürger – Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 GG – „Widmung des Straßenabschnitts Gütleweg / Herrengasse als Wohnstraße nach § 76b StVO“

Die unterzeichnenden Gemeindevertreter/innen:

GR Thomas Gehl, GV Thomas Tröszter GV Philipp Halbeisen,
GV Christian Ammann GV/in Regina Wolf und GV/in Helene Singer

von den „Meininger Freiheitlichen-FPÖ und Parteifreie Bürger“, ersuchen um Aufnahme diese Tagesordnungspunktes.
(Siehe Antrag – Posteingang vom 10.10.2017)

Der Vorsitzende stellt den Antrag 17.1, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Den Abschnitt Gütleweg / Herrengasse im Bereich Riedspielplatz zur Wohnstraße nach § 76b Straßenverkehrsrecht zu beschließen und die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen.

Abstimmung: Der Antrag 17.1 wird mit 7:14 Stimmen abgelehnt.

TOP 18

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 14. GV-Sitzung vom 13. Juli 2017 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 14. GV-Sitzung vom 13.07.2017 als genehmigt.

TOP 19

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Am **02.01.2018** bleibt abends der Bürgerservice geschlossen und es findet auch keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Ab Dienstagabend den **09.01.2018** ist der Bürgerservice wieder geöffnet und die Bgm. Sprechstunden finden wieder statt.

GV Regina Wolf fragt an, wer die Kosten der Fällung der Bäume auf dem Gohm-Feld übernommen hat. AW durch Bgm. Thomas Pinter: Der Eigentümer.

GV Elisabeth Lenz wünscht sich einen Robidog mit Standort Ende Mühlebachweg-Kirchweg.

GV Christian Ammann fragt an, ob bei den neuen Betonwürfel bei der RAIBA Reflektoren angebracht werden.

GR Eduard Keßler bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht der GV Regina Wolf noch das Beileid zum Ableben ihres Vater Rudolf Kuhn an.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im 2017, wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2018.

Die Gemeinde Meiningen lädt die Gemeindevertretung zum gemeinschaftlichen Jahresabschlussessen in das „Chinarestaurant Paradies“ ein.

Impressionen aus Meiningen

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr.



Der Vorsitzende:

Handwritten signature of Thomas Pinter in blue ink.

Bgm. Thomas Pinter

Die Schriftführerin:

Handwritten signature of Marlies Bickel in blue ink.

Marlies Bickel